



Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin des LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Herr Erdmann**
Durchwahl 3896-288
Aktenzeichen Pr 4 - 310 E - 1 - 43

Datum 6 .08.2014

Beratung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13


Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss, in dessen Unterausschuss „Personal“ und im Ausschuss für Haushaltskontrolle übersende ich Ihnen anbei 54 Abdrucke der Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2015. Für die Fraktionen, die Landtagsverwaltung und das Archiv sind weitere 50 Abdrucke der Erläuterungen beigelegt.

Dieses Anschreiben und die Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2015 werden Ihnen zugleich in elektronischer Form als pdf-Dateien zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Hans-Joachim Plien
Beauftragter für den Haushalt im Landesrechnungshof

Anlage

- Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2015



**Die Präsidentin
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen**

Erläuterungen

zum Entwurf des

Einzelplans 13

für das Haushaltsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

1. AUSGANGSLAGE	4
1.1 Vorbemerkung	4
1.2 Stellung des Landesrechnungshofs NRW	4
1.3 Organisation und Entscheidungsstrukturen des Landesrechnungshofs	4
1.4 Aufgaben des Landesrechnungshofs NRW	5
1.4.1 Prüfungsfunktion	5
1.4.2 Beratungsfunktion	6
1.4.3 Berichtsfunktion	6
1.4.4 Sonstige Funktion	6
1.5 Finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofs	7
2. STRUKTUR DES HAUSHALTSPLANENTWURFS	8
2.1 Allgemeines zur Gesamtstruktur	8
2.2 Allgemeines zu den Personalausgaben	11
2.3 Allgemeines zu den Sachausgaben und Investitionen	12
3. KAPITEL 13 010 (LANDESRECHNUNGSHOF)	13
3.1 Einnahmen	13
3.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	13
3.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	14
3.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)	16
4. KAPITEL 13 020 (ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN)	17
4.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	17
4.2 Titelgruppe 60, Informationstechnik - Allgemeines	19
5. KAPITEL 13 030 (STAATLICHE RECHNUNGSPRÜFUNGSÄMTER)	20
5.1 Einnahmen	20

5.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	20
5.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	21
5.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)	22
6. KAPITEL 13 900 (VERSORGUNGSKAPITEL)	23

Anlagen:

Anlage 1	Stellensituation Kap. 13 010 – Landesrechnungshof	26
Anlage 2	Stellensituation Kap. 13 030 – Staatl. Rechnungsprüfungsämter	30

1. Ausgangslage

1.1 Vorbemerkung

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen unterstützt in besonderem Maße eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung sowohl durch seine Prüfungstätigkeit als auch durch eine eigene strikte Ausgabendisziplin, welche durch sparsames und wirtschaftliches Handeln geprägt ist.

1.2 Stellung des Landesrechnungshofs NRW

Der Landesrechnungshof NRW ist gem. Artikel 87 der Landesverfassung eine selbstständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Er steht damit im Behördenaufbau auf derselben Stufe wie die Landesregierung und die einzelnen Landesministerien. Er ist von diesen unabhängig und unterliegt keinerlei Weisungen. Gleiches gilt auch im Verhältnis zum Parlament. Der Landesrechnungshof NRW arbeitet diesem zwar zu, ist jedoch kein weisungsgebundenes Hilfsorgan.

Unter dem Blickwinkel der Gewaltenteilung lässt sich der Landesrechnungshof NRW weder einer der drei klassischen Staatsgewalten – Legislative, Exekutive und Judikative – zuordnen noch stellt er eine „vierte Gewalt“ dar. Vielmehr nimmt er als neutrales Gegengewicht zum parlamentarischen Regierungssystem eine Sonderstellung im Dienste der Gewaltentrennung und -kontrolle dar.

1.3 Organisation und Entscheidungsstrukturen des Landesrechnungshofs

Der Landesrechnungshof NRW gliedert sich in 5 Prüfungsabteilungen mit je 3 Prüfungsgebieten, die jeweils von einem sogenannten „Mitglied“ des Landesrechnungshofs NRW geleitet werden. Die Mitglieder des Landesrechnungshofs NRW werden auf Lebenszeit vom Landtag gewählt und genießen den Schutz richterlicher Unabhängigkeit (Art. 87 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Landesrechnungshof NRW fasst seine Entscheidungen kollegial, d.h. durch Beratung und anschließende Abstimmung in den dafür vorgesehenen Gremien. Diese werden als Kollegien bezeichnet, in denen die richterlich unabhängigen Mitglieder des Landesrechnungshofs NRW per Mehrheitsbeschluss entscheiden. Sie treten je nach Entscheidungsgegenstand in verschiedenen Konstellationen zusammen.

Die Präsidentschaft des Landesrechnungshofs NRW leitet zum einen als „Mitglied“ des Landesrechnungshofs ein Prüfungsgebiet, zum anderen steht sie als Behördenleitung der Präsidualabteilung (Verwaltung) im Landesrechnungshof vor.

1.4 Aufgaben des Landesrechnungshofs NRW

Der Aufgabenbereich des Landesrechnungshofs NRW umfasst insbesondere Prüfungs-, Beratungs- und Berichtsfunktionen.

1.4.1 Prüfungsfunktion

Vorrangige Aufgabe des Landesrechnungshofs NRW ist das Prüfen der für jedes abgelaufene Haushaltsjahr aufgestellten Haushaltsrechnungen sowie der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Darüber hinaus prüft er u.a. die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Rechtsaufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, bestimmter juristischer Personen des privaten Rechts und Betätigungen des Landes bei Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist.

Angesichts des Umfangs seines Prüfungsstoffs kann der Landesrechnungshof NRW nach seinem Ermessen die Prüfung beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen. Inhaltlich erstreckt sich die Prüfung auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze. Insbesondere ist festzustellen, ob Ausgaben begründet und belegt werden können, ob die Haushaltsrechnungen ordnungsgemäß aufgestellt sind und ob insgesamt wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.

Die geprüften Stellen sind dem Landesrechnungshof NRW zur Auskunft verpflichtet. Unterlagen, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben für erforderlich hält, sind den Prüferinnen und Prüfern vorzulegen. Nach Abschluss der Prüfung wird das

Prüfungsergebnis den zuständigen Stellen zur Stellungnahme innerhalb einer bestimmten Frist mitgeteilt.

1.4.2 Beratungsfunktion

Um das Wissen des Landesrechnungshofs NRW auch über das Prüfen hinaus nutzbar zu machen, kann er aufgrund seiner Prüfungserfahrungen den Landtag, die Landesregierung und einzelne Ministerien beraten. Dies kann sowohl auf Ersuchen der zu beratenden Stelle als auch auf eine eigenständige Initiative des Landesrechnungshofs NRW zurückgehen.

1.4.3 Berichtsfunktion

Nur ein Teil der Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs NRW wird veröffentlicht. Die wichtigsten Ergebnisse seiner Prüfung fasst der Landesrechnungshof NRW jährlich in einem Bericht für den Landtag zusammen, den er auch der Landesregierung zuleitet. Dieser Jahresbericht dient als Grundlage für die Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung durch das Parlament.

Der Landesrechnungshof NRW ist jedoch nicht an diesen jährlichen Turnus gebunden. Über Prüfungsergebnisse, denen er außerhalb der Jahresberichtsrhythmen eine besondere Bedeutung beimisst, kann er Landtag und Landesregierung jederzeit in einem gesonderten Bericht in Kenntnis setzen.

1.4.4 Sonstige Funktion

Für bestimmte Fälle sind gesetzliche Unterrichtsrechte, Anhörungsrechte und Beteiligungsrechte des Landesrechnungshofs NRW normiert. Dies vor allem für Fälle von haushaltswirtschaftlich bedeutsamen Maßnahmen sowie für den Erlass von Vorschriften, die haushaltsrechtlicher Natur sind bzw. finanzwirtschaftliche Bedeutung haben.

1.5 Finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofs

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen sorgt durch Bewilligung der erforderlichen laufenden Mittel für die Deckung des Landesbedarfs (Budgetrecht des Landtags, Art. 81 Abs. 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen). Der Landesrechnungshof NRW erhält insoweit vom Landtag die zur Deckung seines Bedarfs erforderlichen laufenden Mittel. Sein Bedarf entspricht der Höhe der Mittel, die erforderlich sind, damit er die ihm übertragenen Aufgaben erledigen kann.

2. Struktur des Haushaltsplanentwurfs

2.1 Allgemeines zur Gesamtstruktur

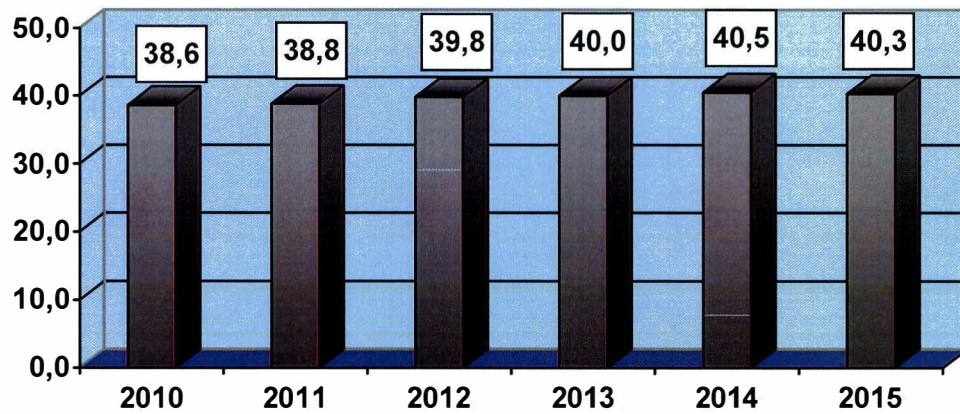
Dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 steht ein nur wenig veränderter Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2015 gegenüber. Die nachfolgende Tabelle bietet einen zahlenmäßigen Gesamtüberblick über die Veranschlagungen des Jahres 2014 mit denen des Jahres 2015:

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (Einzelplan 13 insgesamt)

	Haushaltsplan 2014 €	HH-Planentwurf 2015 €	Veränderungen %
Gesamteinnahmen	417.900	163.700	- 60,8
Personalausgaben (einschl. Versorgung)	36.300.200	36.154.900	- 0,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.735.700	3.711.900	- 0,6
Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-
Investitionen	480.000	480.000	-
Gesamtausgaben	40.515.900	40.346.800	- 0,4

Die Veränderung bei den Einnahmen ist fast ausschließlich auf die Veranschlagung des Titels 231 11 im Versorgungskapitel 13 900 (Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund) zurückzuführen. Im Jahr 2015 werden bei dem Titel keine Einnahmen erwartet.

Haushaltsvolumen Einzelplan 13 in Mio. €

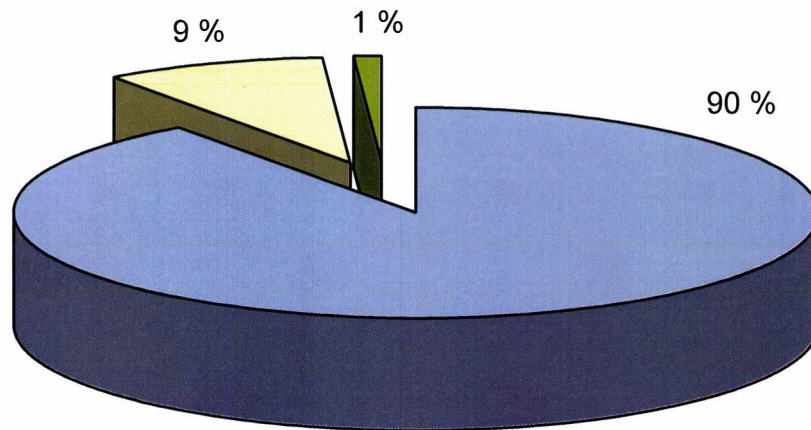


Das Haushaltsvolumen des Einzelplans 13 beträgt im Haushaltsjahr 2015 rund 40,3 Mio. €. Das Volumen konnte in den letzten Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau gehalten werden.

Die Struktur der Gesamtausgaben für den Einzelplan 13 entspricht dem für die Erledigung der Aufgaben des Landesrechnungshofs (einschließlich seines nachgeordneten Bereiches) notwendigen Bedarf an Haushaltsmitteln.

Struktur der Gesamtausgaben

Haushaltsplanentwurf 2015



■ Personalausgaben ■ Sachausgaben ■ Investitionen

Der Haushalt des LRH besteht nahezu ausschließlich aus einem Kernhaushalt mit gebundenen Ausgaben. Die Gesamtausgaben für den Einzelplan 13 bestehen den Hauptaufgaben des LRH entsprechend zu ca. 90 v. H. aus Personalausgaben.

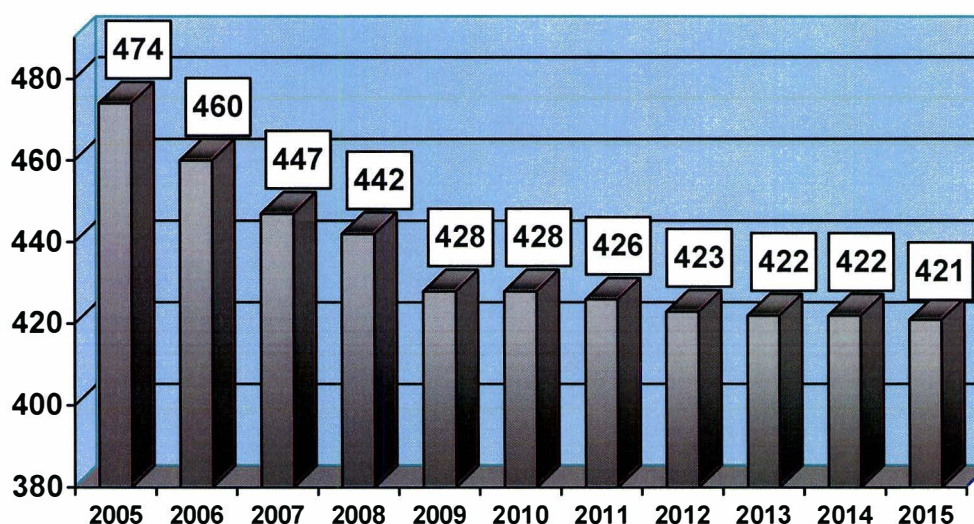
2.2 Allgemeines zu den Personalausgaben

Die Personalausgaben setzen sich im Wesentlichen zu ca. 2/3 aus den Bezügen, Entgelten und Beihilfeleistungen für die aktiven Beschäftigten im Geschäftsbereich des LRH sowie zu ca. 1/3 aus den Versorgungsbezügen und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfänger/innen zusammen.

Der Personalbereich im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs ist geprägt durch den erheblichen Stellenabbau der vergangenen Jahre. Der LRH hat vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2015 insgesamt 53 Stellen – dies entspricht ca. 11 % der Stellen – abgebaut.

Anzahl der Stellen im Einzelplan 13

Stellenabbau bis 2015



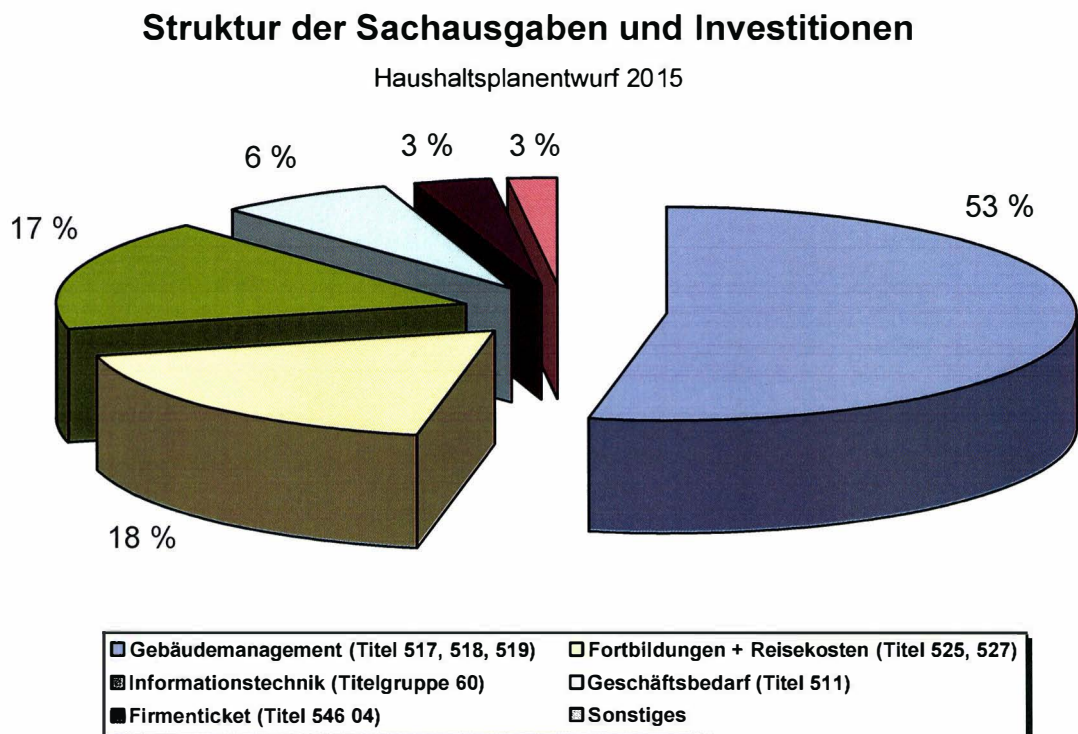
Die Sparmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen hat der Landesrechnungshof in der Vergangenheit – insbesondere bei den Personalausgaben – konsequent und rechtzeitig umgesetzt und damit einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts geleistet. Der Stellenabbau hat aber zur Folge, dass zwangsläufig weniger Prüfkapazitäten zur Verfügung stehen.

Zurzeit sind noch 5 kw-Vermerke ausgebracht. Im Jahr 2016 müssen insoweit weitere 5 Planstellen/Stellen eingespart werden.

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2014 wird mit dem Haushaltsplanentwurf 2015 u. a. eine im Haushaltsvollzug 2013 mit Einwilligung des Finanzministeriums durchgeführte Umsetzung von Planstellen gem. § 6 Absatz 7 Haushaltsgesetz 2013 haushaltstechnisch nachvollzogen (4 Planstellen A12 BBesO von Kapitel 13 030 in das Kapitel 13 010). Darüber hinaus wird in Kapitel 13 030 Titel 428 01 eine Stelle eingespart (1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – vergleichbar gehobener Dienst; Realisierung eines kw-Vermerks – bis zum 31.12.2014). Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anmerkungen zu den Titeln 422 01 und 428 01 in den Kapiteln 13 010 und 13 030 (vgl. 3.2 und 5.2).

2.3 Allgemeines zu den Sachausgaben und Investitionen

Die Sachausgaben und Investitionen (10% der Gesamtausgaben) setzen sich strukturell wie folgt zusammen:



3. Kapitel 13 010 (Landesrechnungshof)

3.1 Einnahmen

Der Titel 119 04 – Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete – wurde in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen um 8.800 € erhöht.

3.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Für die Personalausgaben werden 2015 insgesamt 12.752.500 € veranschlagt. Die Stellenpläne ändern sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2014 wie folgt:

Im Stellenplan zu Titel 422 01 wurde folgende - im Haushaltsvollzug 2013 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2013 mit Einwilligung des Finanzministeriums NRW - durchgeführte Stellenumsetzung nachvollzogen:

Umsetzung von 4 Planstellen A 12 g.D. von Kapitel 13 030 - Titel 422 01 in das Kapitel 13 010 – Titel 422 01. Die Änderung geht einher mit organisatorischen und personalwirtschaftlichen Anpassungen im Geschäftsbereich.

Die Anzahl der Planstellen bzw. Stellen ändert sich unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Veränderung im Vergleich zum Haushaltsplan 2014 wie folgt:

Kapitel 13 010 - Titel 422 01: von 172 auf 176

Kapitel 13 010 - Titel 428 01: 29 (*unverändert*)

Die Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte sowie die Leerstellen bleiben in Anzahl und Wertigkeit im Kapitel 13 010 unverändert.

Die Stellensituation im Kapitel 13 010 – Landesrechnungshof – ist als Anlage 1 beigelegt.

3.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Haushaltsansätze für Sachausgaben wurden auf das für die Aufrechterhaltung des geordneten Geschäftsablaufs notwendige Maß begrenzt. Sie betragen in 2015 insgesamt 2.092.600 €. Die wesentlichsten Änderungen ergeben sich aus:

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich:

Titel 511 01: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz 2014 160.000 €

Ansatz 2015 170.000 €

Der Ansatz wurde aufgrund gestiegener Ist-Ausgaben um 10.000 € erhöht.

Titel 517 01: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2014 185.800 €

Ansatz 2015 110.000 €

Die Bewirtschaftungskosten im Kapitel 13 010 – Titel 517 01 und Titel 517 04 – sowie im Kapitel 13 030 – Titel 517 01 – wurden neu geordnet. In der Summe bleiben die Haushaltsansätze der drei Titel unverändert. Es werden aber neue Aufteilungen vorgenommen. Die Umstrukturierung ist u.a. erforderlich, weil eine Entflechtung der historisch gewachsenen komplexen Aufteilung der Bewirtschaftungskosten für die Anmietung „Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf“ beabsichtigt ist. In der Anmietung sind der Landesrechnungshof NRW (Nebenstelle), das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster – Außenstelle Düsseldorf untergebracht. Die Bewirtschaftungskosten für diese Anmietung sollen mittelfristig

insgesamt in dem Kapitel 13 010 Titel 517 01 etatisiert werden. Mit dem Voranschlag 2015 wird dies zu einem großen Teil umgesetzt.

Der Ansatz in Kapitel 13 010 Titel 517 01 verteilt sich nun wie folgt:

Elektrizität (o. Heizung u. s. Energiev.)	16.000 €
Reinigung	80.000 €
Sonstiges	14.000 €.

Titel 517 04: Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2014	99.000 €
Ansatz 2015	199.800 €

Auf die Anmerkung zu Titel 517 01 wird verwiesen.

Der Ansatz verteilt sich wie folgt:

Bewirtschaftungskosten an den BLB.NRW	179.800 €
Bewirtschaftungskosten an Sonstige	20.000 €.

Titel 518 01: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2014	364.000 €
Ansatz 2015	356.000 €

Der Ansatz beinhaltet Miet- und Nebenkosten und wurde in Anpassung an die Ist-Ausgaben um 8.000 € reduziert.

Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2014	689.100 €
Ansatz 2015	695.100 €

Anhebung entsprechend der Vorgabe im Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministeriums NRW vom 24.02.2014 (Sollansatz 2014 zuzüglich Mietpreissteigerung von 0,87 %).

Titel 526 01: Sachverständige

Ansatz 2014	55.000 €
Ansatz 2015	39.000 €

Dem Ansatz liegen die geschätzten Ausgaben des Landesrechnungshofs für die Beauftragung von Sachverständigen zugrunde, z. B. für die Erstellung von Gutachten. Der Einkauf von externem Sachverständigen kann insbesondere dann erforderlich werden, wenn Aufgabestellungen Spezialwissen erfordern und/oder aus sachlichen Gründen nicht durch das eigene Personal bewerkstelligt werden können. Der Ansatz wurde um 16.000 € reduziert.

Titel 526 02: Gerichtskosten

Ansatz 2014	8.000 €
Ansatz 2015	20.000 €

Dem Ansatz liegen die geschätzten Ausgaben aufgrund von Rechtsstreitigkeiten zugrunde. Der Ansatz wurde in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf um 12.000 € erhöht.

Titel 546 04: Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen

Ansatz 2014	125.200 €
Ansatz 2015	134.000 €

Der Ansatz wurde in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf um 8.800 € erhöht (vgl. Punkt 3.1).

3.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)

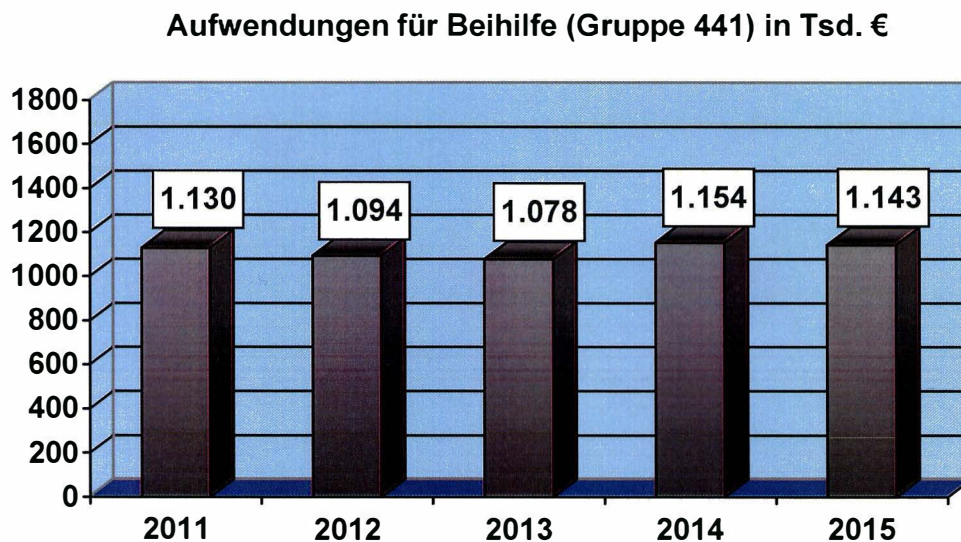
Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

4. Kapitel 13 020 (Allgemeine Bewilligungen)

4.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die wichtigsten Titel in der Hauptgruppe 4 sind die Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung und die Fürsorgeleistungen. Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2015 wurden entsprechend der Vorgaben im Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministeriums NRW vom 24.02.2014 veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Beihilfen stellen sich seit dem Jahr 2011 wie folgt dar:



2011 bis 2013: Ist-Ergebnisse

2014 und 2015: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Titel 443 01: Fürsorgeleistungen

Ansatz 2014	31.300 €
Ansatz 2015	27.700 €

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2015 wurde entsprechend der Vorgabe im Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministeriums NRW vom 24.02.2014 veranschlagt.

Titel 462 15: Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken

Ansatz 2014: - 20.000 €

Ansatz 2015: - €

Der Titel steht in direktem Zusammenhang mit den Haushaltsvermerken Nr. 1 und Nr. 2 bei den Personalausgaben.

Mit dem Haushaltsvermerk **Nr. 1** bei den Personalausgaben war eine Planstelle/Stelle bis zum 31.12.2014 kw gestellt. Der kw-Vermerk wurde inzwischen durch eine Stellenabsetzung im Tarifbereich (vgl. gehobener Dienst) des Kapitels 13 030 realisiert (vgl. Kapitel 13 030 Titel 428 01).

Die im Haushaltsvermerk **Nr. 2** ersichtlichen Kw-Vermerke sind bis zum 31.12.2016 fällig.

Im Haushaltsjahr 2015 beträgt die Minderausgabe - €.

4.2 Titelgruppe 60, Informationstechnik - Allgemeines

Ausgaben für die Informationstechnik

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurden die Ausgaben für die Informationstechnik im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs mit insgesamt 731.500 € zentral in Kapitel 13 020 Titelgruppe 60 veranschlagt. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2015 werden sie auf 696.500 € gesenkt (insoweit Differenz: 35.000 €). Die Haushaltsansätze für den IT-Bedarf werden insbesondere durch den Ersatz von verbrauchten IT-Geräten, laufenden Betriebskosten (Wartung und Pflege) für die im Einsatz befindliche Hard- und Software sowie durch Kosten für die Weiterentwicklung von IT-Projekten und neuen Vorhaben geprägt.

Bei ihrer Tätigkeit sind die Bediensteten des Geschäftsbereiches in besonderem Maße auf eine moderne und funktionsfähige IT-Technik angewiesen. Gerade vor dem Hintergrund der wechselnden Einsatzorte des Personals, der Ausweitung des Fernzugriffs (mobile Telearbeit) und der gewachsenen Bedeutung der IT für die Erledigung der Dienstaufgaben des LRH, ist der dargestellte Haushaltsansatz geboten.

5. Kapitel 13 030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter)

5.1 Einnahmen

Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

5.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Für die Personalausgaben werden 2015 insgesamt 10.712.400 € veranschlagt. Die Stellenpläne ändern sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2014 wie folgt:

Im Stellenplan zu Titel 422 01 wurde folgende - im Haushaltsvollzug 2013 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2013 mit Einwilligung des Finanzministeriums NRW - durchgeführte Stellenumsetzung nachvollzogen:

Umsetzung von 4 Planstellen A 12 g.D. von Kapitel 13 030 - Titel 422 01 in das Kapitel 13 010 – Titel 422 01. Die Änderung geht einher mit organisatorischen und personalwirtschaftlichen Anpassungen im Geschäftsbereich.

Im Stellenplan zu Titel 428 01 wurde der Abbau einer Stelle (vgl. gehobener Dienst) im Rahmen der Realisierung eines Kw-Vermerks (bis zum 31.12.2014) berücksichtigt (vgl. Kapitel 13 020 Titel 462 15).

Die Anzahl der Planstellen bzw. Stellen ändert sich unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2014 wie folgt:

Kapitel 13 030 - Titel 422 01: von 198 auf 194

Kapitel 13 030 - Titel 428 01: von 23 auf 22

Ansonsten bleiben die Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte sowie die Leerstellen in Anzahl und Wertigkeit im Kapitel 13 030 unverändert.

Die Stellensituation im Kapitel 13 030 – Staatliche Rechnungsprüfungsämter – ist als Anlage 2 beigefügt.

5.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Der Bedarf an sächlichen Verwaltungsausgaben für die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter beträgt im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich 1.362.800 €.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 wurde der Bedarf um insgesamt 25.100 € reduziert.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich:

Titel 517 01: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2014	116.000 €
Ansatz 2015	91.000 €

Auf die Anmerkungen in Kapitel 13 010 Titel 517 01 wird verwiesen.

Der Ansatz wird um 25.000 € reduziert und verteilt sich wie folgt:

Elektrizität (o. Heizung u. s. Energiev.)	27.000 €
Reinigung	42.000 €
Müllabfuhr usw., Entwässerung	2.500 €
Sonstiges	19.500 €.

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietungen:

- a) Europaplatz 4, 59821 Arnsberg
(Unterbringung RPA Arnsberg)
- b) Lange Str. 78, 32756 Detmold
(Unterbringung RPA Detmold)
- c) tlw. Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf
(Unterbringung RPA Düsseldorf + RPA für Steuern - Außenstelle Düsseldorf)
- d) Bahnstr. 8, 50996 Köln
(Unterbringung RPA Köln + RPA für Steuern – Außenstelle Köln)

Die Reinigungskosten für die Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf werden inzwischen aus Kapitel 13 010 Titel 517 01 geleistet.

Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2014 158.500 €

Ansatz 2015 159.900 €

Anhebung entsprechend der Vorgabe im Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministeriums NRW vom 24.02.2014 (Sollansatz 2014 zuzüglich Mietpreissteigerung von 0,87 %).

5.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)

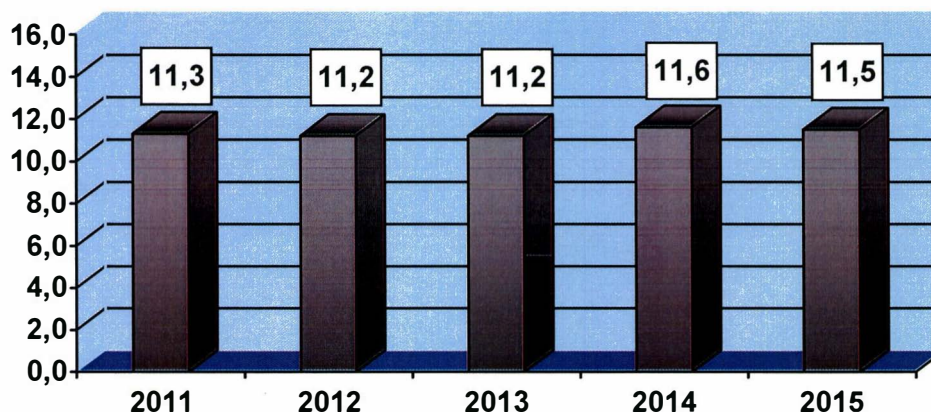
Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

6. Kapitel 13 900 (Versorgungskapitel)

Hinsichtlich der Versorgungsaufwendungen ist festzustellen, dass sie im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs im Vergleich zu anderen Ressorts - bedingt durch eine andere Altersstruktur - zwangsläufig höher ausfallen müssen. Eine Prüfungstätigkeit im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs setzt regelmäßig eine längere Berufserfahrung in der Landesverwaltung von Nordrhein-Westfalen voraus. Die Beschäftigten sind daher im Durchschnitt älter als bei anderen Behörden und die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger entsprechend höher. In den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs versetzte Beamtinnen und Beamte bringen bereits bei anderen Landesbehörden erworbene Versorgungsansprüche mit, die aber letztlich im Einzelplan 13 zu veranschlagen sind.

Die Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich seit dem Jahr 2011 wie folgt entwickelt:

Versorgungsaufwendungen (Kapitel 13 900) in Mio. €

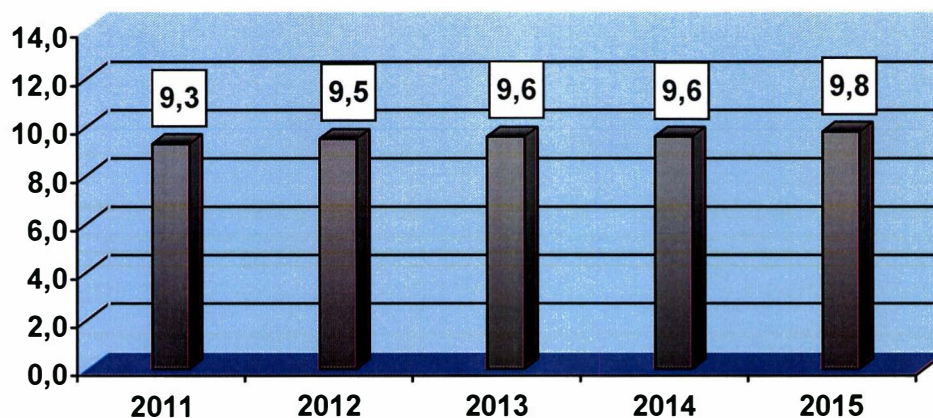


2011 bis 2013: Ist-Ergebnisse

2014 und 2015: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Der Haushaltsansatz Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen (Titel 432 00) wurde vom Finanzministerium vorgegeben und übernommen. Die Ausgaben haben sich seit dem Jahr 2011 wie folgt entwickelt:

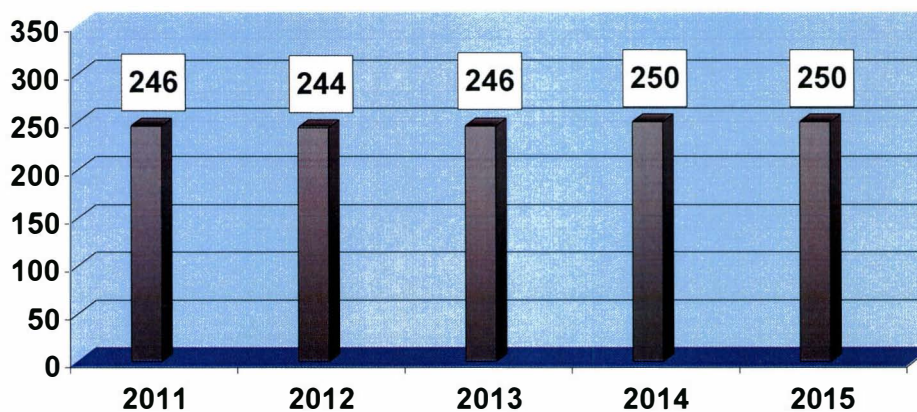
Versorgungsbezüge (Titel 432 00) in Mio. €



2011 bis 2013: Ist-Ergebnisse

2014 und 2015: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

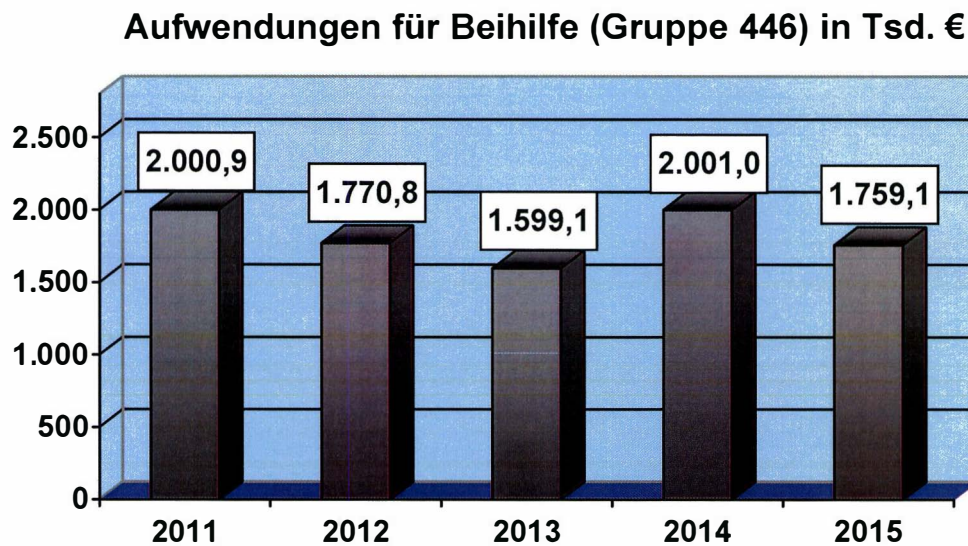
Anzahl der Versorgungsempfänger



2011 bis 2013: Ist-Ergebnisse

2014 und 2015: Prognose

Die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen haben sich wie folgt entwickelt:



2011 bis 2013: Ist-Ergebnisse

2014 und 2015: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2015 wurden entsprechend der Vorgaben im Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministeriums NRW vom 24.02.2014 veranschlagt (*Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2013 zuzüglich einer Steigerung in Höhe von 10 v. H.*).

Anlage 1 a

Landesrechnungshof NRW

Kapitel 13 010

**Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2015**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen (Haushaltsplan)		Istbesetzung	
		2015	2014	mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	mit Regierungs- beschäftigten
				am 01.08.2014	
1	2	3	4	5	6
B 10	Präsident/Präsidentin	1	1	1	-
B 7	Vizepräsident/Vizepräsidentin	1	1	1	-
B 5	Direktor/Direktorin b. LRH	3	3	3	-
B 4	Ltd.MinRat/Ltd.MinRätin als Mitglied des LRH	10	10	10	-
B 4	Ltd.MinRat/Ltd.MinRätin	1	1	1	-
B 2	MinRat/MinRätin	12	12	12	-
A 16	MinRat/MinRätin	10	10	8	-
A 15	RegDir./RegBaudir.	30	30	27	-
A 14	ORegRat/ORegRätin ORegBaurat/ORegBaurätin	19	19	16	-
A 13	RegRat/RegRätin RegBaurat/RegBaurätin	9	9	8	-
	Zwischensumme	96	96	87	-
A 13	ORechRat/ORechRätin	55	55	54,5	-
A 12	RechRat/RechRätin	16	12	16	-
	Zwischensumme	71	67	70,5	-
A 9	RegAmtsinsp./ RegAmtsinspektorin	9	9	7,5	-
	Zwischensumme	9	9	7,5	-
	insgesamt	176	172	165	-

**Übersicht
über die Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte
für das Haushaltsjahr 2015**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (Haushaltsplan)		Istbesetzung	
		2015	2014	mit abgeordneten Beamtinnen u. Beamten	mit Regierungsbeschäftigten
				am 01.08.2014	
1	2	3	4	5	6
Beamtinnen und Beamte (Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet sind)					
A 16	MinRat/MinRätin	2	2	-	-
A 15	RegDir./RegBaudir.	1	1	-	1
A 14	ORegRat/ORegRätin ORegBaurat/ORegBaurätin	2	2	-	2
A 13 g.D.	RegRat/RegRätin	9	9	9	-
	insgesamt	14	14	9	3

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2015

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Leerstellen (Haushaltsplan)		Ausbringungs- grund	Istbesetzung am 01.08.2014
		2015	2014		
1	2	3	4	5	6
A 13 g.D.	ORechRat/ORechRätin	4	4	Elternzeit / Urlaub aus familiären Gründen	2,0
insgesamt		4	4		2,0

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2015
- Regierungsbeschäftigte -

Laufbahngruppe	Stellen für Regierungsbeschäftigte (Haushaltsplan)		Istbesetzung am 01.08.2014
	2015	2014	
1	2	3	4
höherer Dienst	3	3	3
gehobener Dienst	8	8	7,7
mittlerer Dienst	18	18	17,5
insgesamt	29	29	28,2
Auszubildende	-	-	-

Anlage 2 a

Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel 13 030

**Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2015**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen (Haushaltsplan)		Istbesetzung	
		2015	2014	mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	mit Regierungs- beschäftigten
				am 01.08.2014	
1	2	3	4	5	6
A 16	Ltd.Reg.Dir.	5	5	5	-
A 15	RegDir./RegBaudir.	16	16	13,8	-
A 14	ORegRat/ORegRätin ORegBaurat/ORegBaurätin	7	7	5	-
A 13	RegRat/RegRätin RegBaurat/RegBaurätin	2	2	2	-
	Zwischensumme	30	30	25,8	-
A 13	RegOAmtsrat/RegOAmtsrätin RegBauOAmtsrat/RegBauOAmtsrätin	77	77	74,3	-
A 12	RegAmtsrat/RegAmtsrätin RegBauAmtsrat/RegBauAmtsrätin	52	56	51,5	-
A 11	RegAmtm./RegAmtf. RegBauamtm./RegBauamtf.	31	31	31	-
	Zwischensumme	160	164	156,8	-
A 9	RegAmtsinsp./ RegAmtsinspektorin	4	4	3,8	-
	Zwischensumme	4	4	3,8	-
	insgesamt	194	198	186,4	-

Anlage 2 b

Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel 13 030

**Übersicht
über die Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte
für das Haushaltsjahr 2015**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (Haushaltsplan)		Istbesetzung	
		2015	2014	mit abgeordneten Beamtinnen u. Beamten	mit Regierungsbeschäftigten
				am 01.08.2014	
1	2	3	4	5	6
Beamtinnen und Beamte (Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet sind)					
A 15	RegDir./RegBaudir.	2	2	-	-
	insgesamt	2	2	-	-

Anlage 2 c

Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel 13 030

**Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2015**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Leerstellen (Haushaltsplan)		Ausbringungs- grund	Istbesetzung am 01.08.2014
		2015	2014		
1	2	3	4	5	6
A 12	RegAmtsrat/RegAmtsrätin RegBauAmtsrat/RegBauAmtsrätin	6	6	Elternzeit, § 71 LBG	2
A 11	RegAmtm./RegAmtf. RegBauamt./RegBauamtf.	5	5	Elternzeit, § 71 LBG	-
insgesamt		11	11		2

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2015
- Regierungsbeschäftigte -

Laufbahngruppe	Stellen für Regierungsbeschäftigte <i>(Haushaltsplan)</i>		Istbesetzung am 01.08.2014
	2015	2014	
1	2	3	4
gehobener Dienst	9	10	7,5
mittlerer Dienst	13	13	12
insgesamt	22	23	19,5
Auszubildende	-	-	-